

## **Postulat**

### **Rückkaufrecht**

Der Gemeinderat prüft folgendes Anliegen:

In jedem Kaufvertrag von Bauland oder Gebäuden wird ein Rückkaufrecht für die Stadt Biel festgelegt. Dieses garantiert der Stadt Biel den Rückkauf zu denselben Bedingungen wie beim Verkauf.

### **Begründung**

Die Stadt soll sehr sorgfältig mit ihren Baureserven umgehen. Nur als Grundeigentümerin hat sie auch langfristig die Möglichkeit, die Stadtentwicklung im nötigen Umfang zu steuern.

Grundsätzlich soll die Stadt Bauland nur im Baurecht abgeben. Wird dennoch Bauland verkauft, soll die Stadt dieses wieder zu den gleichen Bedingungen zurückkaufen können, wenn der Investor aus irgendeinem Grund nicht baut und das Land wieder verkaufen will.

Mir der oben erwähnten Forderung wird verhindert, dass Dritte Bauland oder Gebäude kaufen, um diese mit Gewinn weiter zu verkaufen.

Biel, 23. Februar 2011

Daphné Rüfenacht, Grüne